



Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Gymnasiumgasse 302, A-8950 Stainach
Schulkennzahl: 612026

Vereinbarung über die Zusammenarbeit
den 22.06. 2018 zwischen

BG/BRG Stainach, geleitet von Frau OStr. Mag. Dr. Ulrike Pieslinger
und

Städtische munizipallehranstalt „Gymnasium Nr. 3“ 150-051 Jaroslwl', Russland, Saukowa
Straße 5, geleitet von Frau Direktorin Tatiana Tabunowa haben folgende Vereinbarung
abgeschlossen:

Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der beiden oben genannten Schulen, so
wie die Festlegung der gegenseitigen Verpflichtungen während der Zeit der gemeinsamen
Realisierung von schulischen Projekten für die SchülerInnen des Gymnasiums Nr. 3 (Jaroslwl')
und des BG/BRG (Stainach).

Demensprechend wird Die Vereinbarung lautet:

1. Das Gymnasium Nr. 3 (Jaroslwl') verpflichtet sich, (dass)

1.1. die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Projekt entsprechend den in den
zusätzlichen Dokumenten/Anlagen festgelegten Kriterien erfolgt.

1.2. kompetente und qualifizierte Leiter und Leiterinnen der Kooperation für die Zeit der
Reise nach Österreich und für die Durchführung der Projekte in Russland .eingesetzt werden,

1.3. alle Rechts- und Visaformalitäten, inkl. entsprechende Versicherung), die mit der
Reise der russischen Gruppe nach Österreich verbunden sind, erfüllt werden.

1.4. die Deckung der Kosten, die mit der Reise der Russischen Teilnehmer zum Ort der
Projektrealisierung in Österreich verbunden sind. (die Kosten, die mit der Reise der russischen
Teilnehmer zum Ort der Projektrealisierung, abgedeckt werden)

1.5. die Beteiligung an der Projektprogrammarbeitung und Kosten für seine
Realisierung gewährleistet wird,

1.6. die Buchung der Unterkunft und die Verpflegung der Teilnehmer und
Teilnehmerinnen aus Österreich während ihrer Aufenthalt in Russland und auch in Österreich
(sofern die beiden Seiten es nicht in einem zusätzlichen Dokument anders festlegen),
organisiert werden,

2. Das BG/BRG Stainach verpflichtet sich Sorge zu tragen für

2.1. die Auswahl der der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Projekt entsprechend den
in den zusätzlihen Dokumenten/ Anlagen festgelegten Kriterien.

2.2. kompetente und qualifizierte LeiterInnen der Kooperation für die Zeit der Reise
nach Russland und für die Durchführung der Projekte in Österreich.

2.3. alle rechtlichen und Visaformalitäten verbunden mit der Reise der Gruppe nach
Russland und für die entsprechende Versicherung.

2.4. die Deckung der Ausgaben, die mit der Reise der Österreichischen Teilnehmer zum
Ort der Projektrealisierung in Russland verbunden sind.

2.5. die Organisation der Unterkunft und Verpflegung aller TeilnehmerInnen während
der Realisierung des Projektes in Österreich und auch in Russland (sofern die beiden Seiten das
nicht in einem eigenen Dokument anders festlegen.)

2.6. die Beteiligung an der Ausarbeitung des Projektprogrammes und der Ausgaben für seine Realisierung.

3. Dauer und Zeitpunkt der Projekte und organisatorische Details werden von den Projektpartnern in den zusätzlichen Dokumenten/ Anlagen festgelegt.

4. Die Übereinkunft tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und endet nach einer Dauer bis zu 3 Jahren und wird (auf dieselbe Dauerfrist verlängert, wenn keine der Seiten das Ende der Kooperation auf schriftlichem Wege spätestens 2 Monate vor dem Ablauf des Kooperationsfristes bekannt gibt.

5. Mit beiderseitigem Einverständnis können die Partner schriftliche Veränderungen in Form einer Beilage zu diesem Vertrag machen.

OStr. Mag. Dr. Ulrike Pieslinger



Direktorin des BG und BRG Stainach

Tatiana Tabunowa



Direktorin des Gymnasiums 3 in Jaroslavl